

Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug
4.00 Mark und Bestellgeld. Die
Zeitung erscheint täglich, außer
Sonntags und Feiertagen, mittags

für Stadt

Druck und Verlag Fr. Kuhle
Geschäftsstelle: Herford,
Königsstraße 29/31



und Land

Fernsprecher Nr. 63 und 151
Postfach Nr. 5296
Celle/Hannover

Anzeigenpreis 20 Pfennig

die 1. Spalte. 10 Zeilen oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford, sonst 25 Pfennig.
Reklamen die Zeile 2.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 192.

Herford, Dienstag, den 17. August 1920

38. Jahrgang.

Die äußere Politik des russischen Bolschewismus.

Man schreibt uns: Drei klar erkennbare Richtlinien lassen sich in der gegenwärtigen äußeren Politik Russlands feststellen: Wiederherstellung der russischen Herrschaft über die sogenannten Randstaaten, Anerkennung der Räterepublik durch die Großmächte, Bekämpfung der englischen Politik in Vorderasien.

Der Friede von Brest-Litowsk hat Russland die westlichen Randstaaten genommen. Die Ukraine, die Krim, Polen, Litauen, die Baltischen Länder, Finnland machten sich selbstständig. Russland kam sehr schnell von der selbstmörderischen Theorie zurück, daß es den Randstaaten freistehen sollte, ihre eigenen Wege zu wandeln, selbst wenn ihre Freiheitsbestrebungen bis zur Auflösung von Russland gehen sollten. Russland braucht die Randstaaten, denn es kann sie weder zum wirtschaftlichen Aufbau im Innern noch zur Verbindung mit Mittel- und Westeuropa entbehren. Er bedarf der Getreidegebiete und Kohlenwerke der Ukraine, der Häfen von Reval und Riga, der durch Polen nach Europa führenden großen Verkehrsbrücke. Was die Zaren in Jahrhunderten durch viele Kriege erobert hatten, kann die Räterepublik nicht hergeben, denn sonst wird sie nicht leben. Ursprünglich ging sie mit dem Gedanken um, mit diesen Staaten Frieden zu schließen und sie als eigene Gebilde anzuerkennen. Hierbei lag die Ueberzeugung zugrunde, daß diese Neubildungen auf die Dauer nicht dauern würden, sondern in ein Förderverhältnis zu Großrußland treten müßten, wobei eine mehr oder weniger große Unabhängigkeit in praktischer Hinsicht gegenstandslos war.

Der Krieg gegen Polen hat die Lage wesentlich verändert. Er löste das russische Nationalgefühl aus und schuf einen Imperalismus an, den die Moskauer Machthaber benutzten, um über die inneren Schwierigkeiten hinwegzukommen und den ermattenden Kräften des druck und Not niedergeworfenen russischen Volkes einen starken Antrieb zu verleihen. Vorläufig ist mit Finnland, Estland, Lettland, Litauen eine Art von Friedenszustand hergestellt, der den Russen große Rechte einräumt. Er wird in bezug auf seine Ausgestaltung von dem Ausgang des Krieges mit Polen abhängen.

Die Hauptfrage dreht sich um Polen. Im April 1920 wäre Räterussland bereit gewesen, mit Polen Frieden zu schließen, auch Polen als Staat mit freier, nicht vom Bolschewismus beeinflusster Verfassung anzuerkennen. Polen ließ sich durch die Entente, vornehmlich durch Frankreich, bestimmen, eine großeingelegte Machtpolitik nach Osten zu treiben. Es wollte Teile von Weißrußland und Litauen, auch die Ukraine bis zum Goryn und Sbrucz haben. Unter Peltjura sollte ein unter polnischem Einfluß stehender schwacher Staat geschaffen werden, der den Polen in eine verzweifelte Lage brachte. Rußland hat geglaubt und wird Polen seine Bedingungen stellen. Ob sie mit der Erhaltung eines verkleinerten aber noch selbständigen Polens enden,

Das Neueste vom Tage.

Dem Antrag der Mehrheitssozialisten auf Zusammentritt des Auswärtigen Ausschusses wird vorläufig nicht entsprochen werden.

Eine Note Deutschlands erhebt Einspruch gegen die Abkündigung von der Weichsellinie.

Der spanische Gesandte, Oberst Baldivia, dankte dem Reichspräsidenten in Audienz für die Schenkung von Heeresmaterial für Museumszwecke, das in den nächsten Tagen in Hamburg verladen wird.

Der Oberpräsident von Ostpreußen verbot dort die Escherei-Selbsthilfeorganisation. Der Minister des Innern fordert wiederholt zu scharfem Vorgehen gegen die Orgesch auf.

Der Ausstand der Pfälzer Metallarbeiter wurde beigelegt. Nur in Ludwigshafen wird weiter gestreikt.

Die Saarbrücker Zeitungen erscheinen wieder unter Aufhebung der Vorzensur. Verhandlungen werden heute wieder aufgenommen.

Italien und die Ententestaaten in Osteuropa erklären ihre Neutralität gegen Sowjetrußland.

Auf einen Antrag Bonar Law's soll sich das Unterhaus bis zum 19. Oktober vertagen, da die Lage in Polen noch ungeklärt ist.

Im 19. und 26. Arrondissement der Stadt Paris sind vier Todesfälle an Pest festgestellt worden.

Der Gesundheitszustand des Ministerpräsidenten Benizelos hat sich soweit gebessert, daß kein Krankheitsbericht mehr veröffentlicht wird.

In der gestrigen Kammerführung in Bukarest wurde der Friedensvertrag mit Österreich mit 221 gegen 13 Stimmen ratifiziert.

D'Annunzio will am 11. September, dem Jahrestag seiner Expedition, die Unabhängigkeit Fiumes proklamieren.

oder ob Polen früher oder später wieder in Rußland aufgehen wird, liegt in der Zukunft.

Eng verknüpft mit dem Ausgang des polnischen Krieges ist das Verhältnis Russlands zu Rumänien und der Tschecho-Slowakei. Gegen Rumänien hin ist der West-Balkan, gegen die Tschecho-Slowakei die Einigung über Teile der Ostkarpaten strittig. Hier stehen Machtfragen im Vordergrund, deren Lösung von der militärischen Stellung abhängt, welche Rußland im polnischen Kriege gewinnen wird. Daß die Ukraine und die Krim in irgendeiner Form mit Rußland wieder vereinigt werden, kann jetzt schon als sicher gelten, wenn schon es wohl nicht ohne Kämpfe ablaufen dürfte. Eine Offensive der Entente von Odessa

aus gegen Räterussland hat ebensowenig Aussichten wie das Eingreifen über Deutschland-Österreich oder über Danzig-Memel-Riga.

Der zweite Punkt, die Anerkennung Räterusslands durch die Großmächte ist für die wirtschaftliche Stärkung Russlands von entscheidender Bedeutung. Zurzeit liegen die Dinge nicht günstig, denn Frankreich macht die Anerkennung davon abhängig, ob Rußland die Milliardenanleihen auf sich nimmt, die das französische Kapital zur Gewinnung des russischen Bundesgenossen zum Weltkriege hergegeben hat. Augenblicklich hat die Entente die Anerkennungsfrage deshalb vertagt, weil der polnische Krieg vom Standpunkt der Entente aus ein militärisches oder wenigstens ein politisches Eingreifen gegen Rußland wünschenswert erscheinen läßt. Ob die Nichtanerkennung seitens der Entente ein genügend starkes Zwangsmittel gegen Rußland bilden wird, um es gegen Polen nachgiebig zu stimmen, bezweifeln wir.

Von großer Bedeutung ist endlich die äußere Politik Räterusslands in Asien. Es ist den Russen gelungen, die drei selbständigen Staaten Georgien (Tiflis), Armenien, Aserbeidjan (Baku) dem Räterystem zu gewinnen und hiermit den englischen Einfluß auszuschalten. Für England bedeutet dies einen schweren Schlag, denn die Oelfelder von Baku sind von höchster wirtschaftlicher Bedeutung für Englands orientalische Interessen. Wie weit die Versuche der Bolschewisten gediehen sind, mit den Nationaltürken unter Kemal, mit den Kurden durch Enver Beziehungen anzuknüpfen und sie praktisch auszuwerten, ist nicht mit Bestimmtheit zu erkennen. In Nordpersien hat sich bei Reich unter russisch-bolschewistischem Einfluß eine kleine persische Nationalrepublik gebildet. Zurzeit ist in russischem Besitz, dagegen hat Rußland den ostsibirischen Pufferstaat zwischen Baitalsee und der Küste des Stillen Ozeans dem japanischen Einfluß überlassen müssen.

Unter kurzer Ueberblick zeigt, daß sich die Frage der äußeren Politik Räterusslands sehr weit verzweigt und von großem Einfluß auf die Gestaltung der Weltereignisse sein wird. Wir Deutschen haben alle Ursache, auch in unserer durch die Auswirkungen des Versailler Friedens gedrückten Lage die volle Aufmerksamkeit auf Rußland zu richten. Was dort vorgeht, wird von großem Einfluß auf die Gestaltung unserer Angelegenheiten sein.

Forderungen der englischen Arbeiterschaft.

wtb. London, 16. August. Der Vorsitzende der englischen Arbeiterpartei, Ramsden, sandte an den Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Transportarbeiterbundes ein Telegramm worin es heißt: Die größte und eiligste Veranlassung der englischen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung besteht in der Forderung der russischen Regierung betreffend die volle Unabhängigkeit Polens. Der Aktionsausschuß erhielt den Auftrag, solange in Tätigkeit zu bleiben, bis folgendes gesichert ist:

1. Vollständige Garantien, daß England keine Truppen verwenden wird, um militärische Unternehmungen Polens, Brangels oder irgend welche andere militärischen Unternehmungen gegen die Sowjetregierung zu unterstützen;
2. Zurückziehung aller englischen Seestreitkräfte, die tätig sind, um direkt oder indirekt die Blockade gegen Rußland durchzuführen;
3. Anerkennung der Sowjetregierung und Wiederherstellung der uneingeschränkten Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und Rußland.

wtb. Amsterdam, 16. August. Das Amsterdamer Sekretariat beglückwünscht in seiner Antwort die Haltung der englischen Arbeiterschaft und drückt die Ueberzeugung aus, daß die Arbeiter aller Länder dem Vorbilde der englischen Kameraden folgen werden. Weiter heißt es: Die Leitung des Internationalen Transportarbeiterbundes sandte am 14. 8. einen Aufruf an die Transportarbeiter, die Seelen und die Eisenbahner aller Länder sollen Verhinderung von Heeresmaterial und Truppen, die für im Gange befindliche oder drohende neue Kriege bestimmt sind, verweigern. Die Leitung des Internationalen Transportarbeiterbundes wird im Laufe dieser Woche zusammen kommen, um internationale Richtlinien aufzustellen. Das Telegramm schließt: Es lebe der Kampf der internationalen Arbeiterschaft für Frieden, Recht, Freiheit und Glück.

Französische Kundgebungen gegen den Krieg.
wtb. Paris, 15. August. Mehrere Sektionen der sozialistischen Partei Frankreichs veranstalteten gestern in der Pariser Banneille Kundgebungen gegen den Krieg, für den Frieden mit Rußland und für die Anerkennung der Sowjets. Zwischenfälle ereigneten sich nicht.

Keine Abänderung der russischen
Waffenstillstandsbedingungen.

wtb. Paris, 16. August. Petit Parisien meldet aus London: Kamenev richtete einen Brief an Lloyd George, worin er sagt, daß angesichts der feindlichen Haltung der französischen Regierung, die mit der polnischen Regierung ein Bündnis einging, wodurch die Haltung der Sowjetregierung erschwert würde und das darauf hin-

Rückgabe des Abstimmungsgebiets im Osten.

wtb. Allenstein, 16. August. Der deutsche Reichs- und Staatskommissar Freiherr von Gahl hat folgende Bekanntmachung erlassen: Die interalliierte Kommission hat heute die Verwaltung des Abstimmungsgebietes an das deutsche Reich und Preußen zurückgegeben. Mit dem heutigen Tage treten daher alle Reichs- und preussischen Behörden wieder in ihre Zuständigkeit ein. Der Kreis Staatsbehörden wieder in ihre Zuständigkeit zurück. Von heute an gelten die Gesetze und Verordnungen des deutschen Reiches und des preussischen Staates wieder in vollem Umfange.

wtb. Allenstein, 16. August. Vormittags 11 Uhr verabschiedete sich die interalliierte Kommission von den hiesigen Behörden. Nach Uebernahme der Verwaltung des Regierungsbezirks Allenstein und des Kreises Olsch durch den Reichs- und Staatskommissar Freiherrn von Gahl führte dieser in einer Ansprache aus, man werde nicht vergessen, daß die interalliierte Kommission sich unter schwierigen Verhältnissen bemühte, die Verwaltung und die Abstimmung unparteiisch und gerecht zu leiten und daß auch die interalliierten Truppen befreit waren, diesem Beispiel zu folgen.

Ein Willkommensgruß der Regierung.

wtb. Berlin, 16. August. An die Bevölkerung des Abstimmungsgebietes richteten der Reichspräsident und der Reichskanzler nachstehende Kundgebung:
Die heute zur Heimat zurückgekehrten Volksgenossen heißt das deutsche Volk mit tiefbewegtem Herzen willkommen. Ueber alle Anschläge, auf Abtrennung dieser deutschen Landesteile hat die in schwerer Prüfung sich bewährte Liebe zum alten Vaterlande gestimmt. Mit treuen Wünschen haben wir Euren Kampf um das Recht auf die Heimat begleitet. Mit inniger Freude begrüßen wir den Erfolg, den Eure unerschütterliche Standhaftigkeit, Eure unermüdete Hingabe jetzt erreicht hat.
Nicht alle Stimmen, die nach Wiedervereinigung rufen, sind

erhört worden. Mit Schmerzen vernahmen wir in diesen Tagen die Brüder, die ein harter Spruch aus der deutschen Grenze getrennt hat. Mit Leid gedachten wir aller Volksgenossen, deren Sehnsucht sich heute wie immer zur alten Heimat wendet. Auch ihnen sendet das gefestigte Deutschland heute seine Grüße. Aber durch die trüben Wolken, die über Deutschland schweben, ist doch ein heller Lichtstrahl gedrungen, als Ihr Euren Willen bekundet, daß das deutsche Reich Eure Heimat sei und bleibe, mit der Ihr Not und Kummer teilen wollt, wie vereint Glück und Wohlstand. Es richten sich an Eurer Treue viele bedrückte Herzen auf. Fern liegen uns Empfindungen des Triumphes, dazu ist uns zu viel genommen und zerschlagen. Auch sollen die Stimmen der Verbittertheit heute nicht fehlen. Den nationalen Minderheiten ist besonders Schutz und Rücksicht in unserer Mitte gesichert. Jeder einzelne aber von Euch, der mit beigetragen hat zu gutem Ende dieses Kampfes, darf heute Trost und Kraft empfinden. Der ist in tiefster Seele treu, der die Heimat liebt wie du.

Bedauerliche Ausschreitungen.

wtb. Allenstein, 16. August. Im Anschluß an das gestern abend erfolgte Eintreffen des Regierungspräsidenten von Oppen und des Oberbürgermeisters Jülich, die von einer gewaltigen Menschenmenge aus herzlichster Begrüßung wurden, kam es vor dem Rathaus, wohin sich die Angekommenen begeben hatten, zu Ausschreitungen händeltüchtiger Elemente, die laut Allensteiner Zeitung den aus dem Hauptportal herausgetretenen Oberbürgermeister von der Treppe herunterzureißen suchten und ihm einen Stockhieb über den Kopf versetzten. Die Sicherheitspolizei machte von der blauen Waffe Gebrauch und säuberte den Rathausplatz von den Aufrührern, die daraufhin in der Wilhelmstraße das Pflaster aufstießen und die Sicherheitspolizei mit Steinen bewarfen. Durch Abgabe einiger Schüsse wurden die Aufrührer zerstreut.

ausgehe, die internationale Friedenskonferenz zu verhindern, es die russische Regierung nicht für nötig halte, die mitgeteilten Waffenstillstandsbedingungen abzuändern.

Der Streit um Wrangel.

Rameneff fordert bestimmte Stellungnahme Englands.

Paris, 16. August. Daily Herald meldet, daß Rameneff gestern eine zweite Note an Lloyd George gerichtet hat, worin er eine baldige bestimmte Erklärung über die Haltung der englischen Regierung General Wrangel gegenüber fordert.

Waffen für Wrangel?

Wien, 16. August. Der „Morgen“ meldet: Eine Militärpatrouille beschlagnahmte auf zwei Donauschleppern aus Bayern kommende Munition und Maschinengewehre, die unter falscher Deklaration verladen worden waren. Bisher war nicht festzustellen, ob es sich um Waffen und Munition bayerischer Herkunft handelt, oder ob die Munition von Frankreich nach Bayern gebracht wurde, um von dort auf dem Donauwege nach Rumänien und weiter nach Südrußland zu General Wrangel geschafft zu werden.

Die Russen in Soldau.

Soldau, 16. August. Nach dem Allensteiner Volksblatt legten am 13. 8. nachmittags in Soldau eingerückte Sowjettruppen eine örtliche Selbstverwaltung mit Anschließ aller polnisch gesinnten Elemente ein. Der Antrag der Soldauer Kommunisten auf Einführung einer Sowjetverwaltung wurde von dem russischen Zivilkommissar abgelehnt, da sie sich für die agrarische Bevölkerung nicht eigne. Ein großer Teil der im Kreise Reidenburg weilenden Flüchtlinge ist bereits heimgekehrt. Ein russischer Zivilkommissar traf am 14. 8. an der Grenze Koslau ein. Er erkundigte sich nach der Anzahl der in Allenstein befindlichen Truppen und fragte, wann die Entente-Kommission Allenstein verlassen werde. Er bat, möglichst bald den Eisenbahnverkehr mit Soldau wieder aufzunehmen und erklärte, daß Sowjet-Rußland den polnischen Korridor bis Danzig besetzen werde, um die Einfuhr von Waffen und Munition zu verhindern. Falls Danzig sich neutral verhalte, werde es nicht besetzt.

Soldau, 15. August. Der polnische Bürgermeister war vor dem Einmarsch der Russen geflohen und hatte dem deutschen Stadtrat Stachel das Bürgermeistertum übergeben. Eine Verordnung der Einwohner begab sich zu dem russischen Divisionskommandeur Reba, der noch außerhalb der Stadt war, und drückte ihm im Namen der Bürgerschaft für das schonende Vorgehen den Dank aus. Der Kommandeur dankte der Bürgerschaft und fügte hinzu: Ich schwöre, daß dieses Gebiet nie wieder zu Polen kommt; wir erkennen nur die Grenze von 1914 an. Es wurde dann von den Russen angeordnet, daß die Stadt von einem Bürgerausschuß verwaltet werde. (Selbstverwaltung nach deutschem Muster). In der Stadtverwaltung darf kein Pole Sitz haben. Wie weit diese Bestimmungen von dem Willen des Divisionskommandeurs oder von der Politik Moskaus ausgehen, ist natürlich nicht zu entscheiden. Jeder Verkehr der Zivilbevölkerung ist bis 10 Uhr abends frei. Nach 10 Uhr wird jeder, der keinen Ausweis besitzt, festgenommen und der Kommandeur überwiesen. Jede Vergewaltigung und Plünderung wird mit dem Tode bestraft und der Schuldige auf der Stelle erschossen. Der Berichterstatter des Berl. Vol. Anz. teilt weiter über die Eindrücke, die er bei seinem Besuche in Soldau empfangen hat, mit: Die Stadt war mit deutschen Fahnen geschmückt, und auf dem schönen Marktplatz, der wieder neu erstanden ist, bewegten sich die russischen Mannschaften und Offiziere und trafen Vorbereitungen, um weiter vorzurücken. Russische Militärmusik kommt von der Front zurück. Ich habe nun die russische Sowjetarmee erst im Gesicht und nun den ganzen Tag über, Sklaven und Soldaten, im Vorbeimarsch und in Ruhe gesehen. Die Armee macht den Eindruck einer gut disziplinierten Truppe, die fest in der Hand ihrer Offiziere ist. Sie verfügt über alles Material, das eine Armee zum Vormarsch nötig hat, und ist des Sieges sicher.

Berlin, 17. August. (Sig. Draht.) Der Kommandeur der in Soldau eingerückten russischen Truppen teilte in der Stadtverordnetenversammlung mit, er habe Anweisung erhalten, daß Soldau den eingewanderten Deutschen zu überlassen sei, die für Ruhe und Ordnung sorgen wollten. Rußland mische sich nicht in die inneren Angelegenheiten ein. Derselbe Kommandeur erklärte, die Einführung des Sowjet-Systems käme für die ehemals deutschen Gebiete nicht in Betracht, weil dies dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung widersprechen würde.

Vormarsch auf Graudenz.

Königsberg, 16. August. Soldau ist von den Bolschewisten besetzt worden, die auf der Linie Strasburg-Rautenberg auf Graudenz vorgehen. Gohlshausen ist von den Polen geräumt worden, die sich auf Graudenz zurückziehen. Aus dem Raume Pionst-Modlin erfolgen starke bolschewistische Gegenangriffe in nordwestlicher Richtung. Südlich von Gholm leisten die Polen erfolgreichen Widerstand. Brody ist von den Bolschewisten zurückgenommen.

Die Flucht aus Warschau.

London, 16. August. Daily Express meldet aus Warschau: Mindestens 300 000 Einwohner verließen die Stadt. Die französische und englische Militärmission befinden sich in Warschau.

London, 15. August. Die Rote Armee, die in konzentrischer Richtung auf Warschau vordringt, gewann im Osten bei Wegrow und im Südosten bei Ludow beträchtlich Gelände. Nach den letzten Berichten ist die Kampffront 16 Meilen von Warschau entfernt. Wie verlautet, hoffen die Bolschewisten heute die Stadt zu nehmen.

Polnischer Heeresbericht.

Warschau, 17. August. (Sig. Draht.) Im polnischen Heeresbericht vom 16. August heißt es u. a.: Nordfront: Im weiteren Verlaufe der von General Sikorski begonnenen gegenoffensiven unserer Nordarmee entwickelten sich die Dinge trotz großer Schwierigkeiten günstig für uns. Ungeachtet schwerer Verluste und erbitterten Widerstandes des Feindes bewegen sich unsere Truppen auf der ganzen Linie vorwärts. Heute, den 16., wurde Ziesanow von unseren Truppen genommen. Der Feind ist panikartig auf der Flucht. Die Zahl der Gefangenen ist bedeutend. Im mittleren Abschnitt kämpfen die Unseren seit gestern in der Gegend von Radzimin und im nördlichen Abschnitt des Brückenkopfes. Unsere Abteilungen hielten nicht nur die eigenen Linien, sondern trugen den Angriff in die feindlichen Stellungen vor. Zahlreiche Gefangene wurden gemacht, darunter der Kommandeur einer bolschewistischen Division. An der Südfront haben wir die Gegenoffensive begonnen und rücken in schnellem Marsche vor.

Warschau, 16. August. Der Verteidigungsrat ermächtigte die Regierung, die Jahresklassen 1885 bis 1889 einzubeziehen.

Vormarsch der Bolschewisten in Persien.

Teheran, 17. August. (Sig. Draht.) (Reuter). Bolschewistische Kreise in Tiflis melden den Sturz der Regierung Kutisch-Rhans durch die Bolschewisten. Diese bemächtigten sich der Stadt Enfeli und errichteten dort ein revolutionäres Komitee, das den Kampf gegen den englischen Imperialismus erklärte. Die Bewe-

Leipziger Messe.

Beginnende Geschäftsbelebung.

Leipzig, 16. Aug. Der Reichspräsident Ebert und der Reichswirtschaftsminister Scholz sind heute zum Besuch der technischen Messe in Leipzig eingetroffen. Im Rathaus, wo sich auch der sächsische Ministerpräsident mit mehreren sächsischen Ministern eingefunden hatte, fand eine Begrüßung statt, bei der Geheimrat Komm.-Rat Rosenthal, der Vorsitzende der Zentralstelle der Interessenten der Leipziger Mustermesse die Gäste willkommen hieß und u. a. angesichts der ausländischen Konkurrenz die dringende Notwendigkeit einer Erhöhung der für die Auslandspropaganda vom Reich zur Verfügung gestellten Geldmittel, die augenblicklich zwei Millionen Mark betragen hervorhob. Der Redner erbat für diese Bestrebungen die Unterstützung der anwesenden Regierungsvertreter. Hierauf ergriff Reichspräsident Ebert das Wort, indem er versicherte, daß der durch Komm.-Rat Rosenthal zum Ausdruck gebrachte Appell bei der Reichsregierung nicht ungehört verhallen werde. Die technische Musterausstellung sei nur ein Glied der allgemeinen Mustermesse gewesen. Das innere Leben der Nation und die Kraft in sich führt, mit einer besonderen technischen Messe vor das In- und Ausland zu treten, müsse uns mit lebhafter Freude und fester Zuversicht erfüllen. Allen Beteiligten gebührt dafür der Dank der Reichsregierung und des gesamten Vaterlandes. Nur mit der Wiedererlangung unserer Stellung im Weltmarkt können wir aus unseren innerwirtschaftlichen Nöten herauskommen. Verständnis der Arbeiterchaft für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten unseres Volkes und soziales Pflichtbewußtsein der Unternehmer müssen hier zusammenwirken, denn hier handelt es sich um eine Lebensfrage unseres Volkes. Unerlässlich ist deshalb die unausgesetzte Anspannung aller

Kräfte auf die Bekämpfung der Wirtschaftskrise, der verheerenden Folgen der Inflation. Die persönliche Regierung ist entschlossen, sich dem Vorwärtsschreiten der Wirtschaft zu widersetzen. Andererseits stehen 8000 Mann bolschewistischer Truppen an der Grenze. Ein bolschewistischer Kommissar kündigte die Möglichkeit einer militärischen Aktion gegen Krimen an, um mit Gewalt die Frage der bestrittenen Gebiete von Karagah zu erledigen.

London, 15. August. Times erfahren, daß Nadel zum Präsidenten der Sowjetdelegation für Winsk ernannt wurde.

Frankreich sucht Kanonenfutter.

Moskau, 16. August. Durch Funkpruch fordert die Kommission beim französischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten alle baltischen Staaten, ferner Polen, die Staaten im Baltikum und der Arktis auf, ihre politischen Bestrebungen darzulegen und ihre Vertreter zu einer Beratung über ein gemeinsames Bündnis nach Paris zu schicken.

Spionage zu Gunsten Polens.

Berlin, 16. August. Von dem Polizeipräsidenten in Berlin wurde eine großangelegte Spionage zugunsten Polens entdeckt. Der Behörde ist eine vollständige Funkstation in die Hände gefallen mit Aufnahme- und Sendeapparaten, die eine Verbindung zwischen Berlin und der polnischen Regierung bezw. dem polnischen Generalstab herstellte. In dem Besitz des verhafteten Inhabers der geheimen Funkstation wurde ein Tagebuch gefunden, das über die Tätigkeit der Funkstation tägliche Eintragungen enthält und mit dessen Nachprüfung die Behörde zurzeit beschäftigt ist. Der Inhaber ist wegen Spionage in Haft genommen worden. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen.

Die Antwort auf den russischen Funkpruch.

Berlin, 16. August. Nachstehender Funkpruch wurde am 13. 8. nach Moskau geschickt: Auf die Anfrage vom 12. 8. zur Durchführung unserer Neutralitätsklärung werden die polnischen Truppen, die sich in das Abstimmungsgebiet zurückziehen, interniert und entwaffnet. Bereits wurden 2400 Polen, die am 30. 7. in das Abstimmungsgebiet bei Prossken traten, entwaffnet und sind bei Arns interniert worden. In Abwesenheit des Reichsm. Daniel.

Wieder ein Ententezug angehalten.

Schneidemühl, 15. August. Gestern Abend wurde auf dem hiesigen Bahnhof ein Ententezug angehalten, da Munition und Lebensmittel für Polen darin vermutet wurden. Da die sich anammelnde mehrtausendköpfige Menschenmenge sich sehr erregt zeigte, übernahm Sicherheitspolizei den Schutz der Engländer und Franzosen. Nachdem die Untersuchung ergeben hatte, daß sich keine nicht deklarieren Gegenstände in dem Zuge befanden, ist er heute vormittag weiter gefahren.

Truppenzusammenziehungen im besetzten Gebiet.

Darmstadt, 16. Aug. Die französische Meldung, daß keine neuen Truppen aus benachbarten Lagern eingetroffen seien, entspricht nicht den Tatsachen. In den letzten Tagen wurden zahlreiche Truppen durch Griesheim befördert, auch Tanks und sonstiges Material, das anscheinend im Brückenkopf Mainz zusammengezogen wurde. Näheres über Zweck und Verwendung ist bisher noch nicht bekannt. Auch aus Mainz kommt die Meldung, daß dort starke Truppenzusammenziehungen seitens der Franzosen stattfinden.

Braunkohle für Steinkohle.

Neue französische Hege in der Kohlenfrage.

Berlin, 16. Aug. Nach den beim Reichswirtschaftsministerium und Reichskohlenrat vorliegenden Meldungen ist die deutsche Industrie auf die Anregung, sich dort, wo es irgendwie möglich ist, von dem Verbrauch der Steinkohle auf denjenigen von Braunkohle umzustellen, bereitwillig und sofort eingegangen. Bei der Wärmestelle des Vereins deutscher Eisenhüttenleute z. B. sind in den letzten Wochen Gutachten, Nachfragen bezw. Anträge eingegangen, die den jährlichen Verbrauch allein an rheinischer Braunkohle recht erheblich stärken werden. U. a. will z. B. auch Krupp erhebliche Teile seines Betriebes auf die Verwendung von Braunkohle umstellen. Natürlich sind die Kesselanlagen

wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands zu zielbewußter und enger Arbeit. Im Namen der sächsischen Staatsregierung sagte Ministerpräsident Bud auch die Unterstützung der sächsischen Regierung zu. Der Direktor des Meßamtes, Dr. Koehler, behandelte alsdann in längeren Ausführungen das noch heute lebhaft umstrittene Problem der Trennung der technischen Messe von der allgemeinen Mustermesse und sprach die Hoffnung aus, die diesjährige Herbstmesse müsse dazu beitragen, daß wir aus der wirtschaftlichen Krise einen gehörigen Schritt herausstufen. Hierauf traten die Gäste einen Rundgang durch die Meßpaläste und Ausstellungshallen an. Um 1 Uhr fand unter Teilnahme des Reichspräsidenten, sowie der Reichs- und Staatsminister ein Festmahl statt.

Leipzig, 16. Aug. Der zweite Tag der technischen Messe brachte überall eine beachtenswerte Belebung des Geschäfts. Der Verkehr in der inneren Stadt und auf dem Ausstellungsgelände ist sehr stark. Manche Meßaussteller klagen zwar noch über Zurückhaltung der Einkäufer, aber von vielen Firmen werden bereits namhafte Abschläge gemeldet. Wenn sich bisher auch das Geschäftsergebnis der Messe noch nicht überblicken läßt, so greift doch die Ansicht Platz, daß mit der Technischen Messe eine Belebung der darniederliegenden Wirtschaft einseize. Ein besonders beachtenswertes Anzeichen hierfür ist der rege Betrieb auf der Meßbörse. Die große Zahl von Nachfragern ausländischer Firmen, die die Messe nicht besuchen konnten und ihren Bedarf auf der Meßbörse bekannt geben lassen, dürfte den verhältnismäßig schwachen Besuch ausländischer Käufer zum Teil wettmachen. Die Zuversicht auf eine glücklichere wirtschaftliche Zukunft hat durch den Verlauf des heutigen Messtages eine wesentliche Kräftigung erfahren.

entsprechend umzuändern. Die da und dort auftauchenden Befürchtungen, daß die verstärkte Verwendung von Braunkohle ihren Preis wieder nach oben beeinflussen werde, sind nicht zutreffend. Die Erhöhung der Braunkohlenförderung dürfte verhältnismäßig einfacher sein, als der Umbau der Feuerungen und die Regelung der Transportfrage. In diesem Zusammenhang ist mitzuteilen, daß die Kohlenablieferungen an die Entente in dem in Spaar vereinbarten Umfang glatt vonstatten gehen. Dies werde begünstigt durch die gegenwärtig noch gute Transportlage und auch durch die allgemeine Absichtung auf dem Warenmarkt. Da die Ablieferung der vereinbarten Entente Kohlen ihrer Menge nach aktenkundig vorliegt, unternimmt es ein Teil der ausländischen Presse, die Qualität dieser Brennstofflieferungen als verträglich zu bemängeln. Dazu ist zu bemerken, daß die Qualität der abzuliefernden Kohle in den Verhandlungen an den Gewinnungskäufen mit den Ententevertretern vereinbart wurde und genau den Abmachungen entsprechend vorzugehen sich die Lieferungen. Solche Verusche, Deutschland aus der Qualitätsfrage Schwierigkeiten zu machen, entbehren jeglicher Grundlage.

Herford u. Minden-Ravensberg.

Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151.

17. August

Keine Gemeinde-Betriebssteuern mehr?

Bisher hatte die herrschende Meinung keine Bedenken getragen, als Steuerquelle für die Gemeinden die Einführung einer Steuer zuzulassen, die bei der Neuerröffnung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes (z. B. einer Gast- oder Schenkwirtschaft, eines Singpielhauses, eines Gilbottengeschäftes, einer Apotheke und dergleichen) als einmalige Abgabe erhoben wurde und kurzweg den Namen „Betriebssteuer“, umständlicher „Gewerbeeröffnungssteuer“ führte. Obwohl die Gemeinden jetzt nicht mehr die Herren ihrer Entschlüsse wegen der Einkommenbesteuerung sind und deshalb mehr denn je zuvor nach sonstigen Gegenständen des Steuerzuges Ausschau halten müssen, ist doch für die Zukunft, wie es scheint, der Zugangsweg zu diesem Hilfsmittel verfallen. Ein Rundschreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtebundes macht davon Mitteilung, daß bei dem preussischen Minister des Innern angefragt sei, ob einer gemeindlichen Gewerbeeröffnungssteuer künftig etwa seitens der genehmigenden Behörden bestimmte Bedenken entgegenstünden, weil die gesetzliche Zulässigkeit zweifelhaft sei. Die darauf am 15. Juli 1920 (gleichzeitig im Namen des Finanzministers) erteilte Antwort lautet darin, daß im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, und Gewerbe die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer beanstandet werden müsse. Ihr stehe einmal der § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung entgegen, der alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechnung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben habe. Neben diesem rechtlichen Bedenken stehe aber die Einführung auch eine praktische soziale Erwägung entgegen. In zahlreichen Industrie- und Handelskreisen habe die öffentliche Bewirtschaftung vieler Waren bereits eine Bevorratung der älteren Unternehmungen gegenüber jung aufstrebender geschaffen, die den ersteren nahezu eine Monopolstellung gegeben und neuerdings zu lauten Widerspruch aufgefordert habe. Dieser unerwünschte Zustand werde durch die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer nur verstärkt werden. — Der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes beschränkt sich darauf, von diesem Antwortschreiben Kenntnis zu geben. Die Angelegenheit hat, da auf die Reichsgewerbeordnung ein Hauptbedenken gestützt wird, selbstverständlich nicht nur für Preußen, sondern auch für die anderen deutschen Länder große Bedeutung. Mit der angekündigten Verjagung der Genehmigungsforderungen über die Betriebssteuer ist es nicht allein getan, sondern die Möglichkeit der ministeriellen Aufassung wird auch die fernere Geltung der bisher genehmigten Satzungsbestimmungen über die Steuer und deren Erhebung im Wege des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens anfechtbar sein, und es wird dabei grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob es sich um Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis (Konzession) zur Ausübung eines Gewerbes oder um eine einfache Neuerröffnung handelt. k.

Herford u. Minden-Ravensberg. Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151. 17. August Keine Gemeinde-Betriebssteuern mehr? Bisher hatte die herrschende Meinung keine Bedenken getragen, als Steuerquelle für die Gemeinden die Einführung einer Steuer zuzulassen, die bei der Neuerröffnung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes (z. B. einer Gast- oder Schenkwirtschaft, eines Singpielhauses, eines Gilbottengeschäftes, einer Apotheke und dergleichen) als einmalige Abgabe erhoben wurde und kurzweg den Namen „Betriebssteuer“, umständlicher „Gewerbeeröffnungssteuer“ führte. Obwohl die Gemeinden jetzt nicht mehr die Herren ihrer Entschlüsse wegen der Einkommenbesteuerung sind und deshalb mehr denn je zuvor nach sonstigen Gegenständen des Steuerzuges Ausschau halten müssen, ist doch für die Zukunft, wie es scheint, der Zugangsweg zu diesem Hilfsmittel verfallen. Ein Rundschreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtebundes macht davon Mitteilung, daß bei dem preussischen Minister des Innern angefragt sei, ob einer gemeindlichen Gewerbeeröffnungssteuer künftig etwa seitens der genehmigenden Behörden bestimmte Bedenken entgegenstünden, weil die gesetzliche Zulässigkeit zweifelhaft sei. Die darauf am 15. Juli 1920 (gleichzeitig im Namen des Finanzministers) erteilte Antwort lautet darin, daß im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, und Gewerbe die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer beanstandet werden müsse. Ihr stehe einmal der § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung entgegen, der alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechnung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben habe. Neben diesem rechtlichen Bedenken stehe aber die Einführung auch eine praktische soziale Erwägung entgegen. In zahlreichen Industrie- und Handelskreisen habe die öffentliche Bewirtschaftung vieler Waren bereits eine Bevorratung der älteren Unternehmungen gegenüber jung aufstrebender geschaffen, die den ersteren nahezu eine Monopolstellung gegeben und neuerdings zu lauten Widerspruch aufgefordert habe. Dieser unerwünschte Zustand werde durch die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer nur verstärkt werden. — Der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes beschränkt sich darauf, von diesem Antwortschreiben Kenntnis zu geben. Die Angelegenheit hat, da auf die Reichsgewerbeordnung ein Hauptbedenken gestützt wird, selbstverständlich nicht nur für Preußen, sondern auch für die anderen deutschen Länder große Bedeutung. Mit der angekündigten Verjagung der Genehmigungsforderungen über die Betriebssteuer ist es nicht allein getan, sondern die Möglichkeit der ministeriellen Aufassung wird auch die fernere Geltung der bisher genehmigten Satzungsbestimmungen über die Steuer und deren Erhebung im Wege des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens anfechtbar sein, und es wird dabei grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob es sich um Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis (Konzession) zur Ausübung eines Gewerbes oder um eine einfache Neuerröffnung handelt. k.

Herford u. Minden-Ravensberg. Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151. 17. August Keine Gemeinde-Betriebssteuern mehr? Bisher hatte die herrschende Meinung keine Bedenken getragen, als Steuerquelle für die Gemeinden die Einführung einer Steuer zuzulassen, die bei der Neuerröffnung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes (z. B. einer Gast- oder Schenkwirtschaft, eines Singpielhauses, eines Gilbottengeschäftes, einer Apotheke und dergleichen) als einmalige Abgabe erhoben wurde und kurzweg den Namen „Betriebssteuer“, umständlicher „Gewerbeeröffnungssteuer“ führte. Obwohl die Gemeinden jetzt nicht mehr die Herren ihrer Entschlüsse wegen der Einkommenbesteuerung sind und deshalb mehr denn je zuvor nach sonstigen Gegenständen des Steuerzuges Ausschau halten müssen, ist doch für die Zukunft, wie es scheint, der Zugangsweg zu diesem Hilfsmittel verfallen. Ein Rundschreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtebundes macht davon Mitteilung, daß bei dem preussischen Minister des Innern angefragt sei, ob einer gemeindlichen Gewerbeeröffnungssteuer künftig etwa seitens der genehmigenden Behörden bestimmte Bedenken entgegenstünden, weil die gesetzliche Zulässigkeit zweifelhaft sei. Die darauf am 15. Juli 1920 (gleichzeitig im Namen des Finanzministers) erteilte Antwort lautet darin, daß im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, und Gewerbe die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer beanstandet werden müsse. Ihr stehe einmal der § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung entgegen, der alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechnung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben habe. Neben diesem rechtlichen Bedenken stehe aber die Einführung auch eine praktische soziale Erwägung entgegen. In zahlreichen Industrie- und Handelskreisen habe die öffentliche Bewirtschaftung vieler Waren bereits eine Bevorratung der älteren Unternehmungen gegenüber jung aufstrebender geschaffen, die den ersteren nahezu eine Monopolstellung gegeben und neuerdings zu lauten Widerspruch aufgefordert habe. Dieser unerwünschte Zustand werde durch die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer nur verstärkt werden. — Der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes beschränkt sich darauf, von diesem Antwortschreiben Kenntnis zu geben. Die Angelegenheit hat, da auf die Reichsgewerbeordnung ein Hauptbedenken gestützt wird, selbstverständlich nicht nur für Preußen, sondern auch für die anderen deutschen Länder große Bedeutung. Mit der angekündigten Verjagung der Genehmigungsforderungen über die Betriebssteuer ist es nicht allein getan, sondern die Möglichkeit der ministeriellen Aufassung wird auch die fernere Geltung der bisher genehmigten Satzungsbestimmungen über die Steuer und deren Erhebung im Wege des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens anfechtbar sein, und es wird dabei grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob es sich um Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis (Konzession) zur Ausübung eines Gewerbes oder um eine einfache Neuerröffnung handelt. k.

Herford u. Minden-Ravensberg. Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151. 17. August Keine Gemeinde-Betriebssteuern mehr? Bisher hatte die herrschende Meinung keine Bedenken getragen, als Steuerquelle für die Gemeinden die Einführung einer Steuer zuzulassen, die bei der Neuerröffnung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes (z. B. einer Gast- oder Schenkwirtschaft, eines Singpielhauses, eines Gilbottengeschäftes, einer Apotheke und dergleichen) als einmalige Abgabe erhoben wurde und kurzweg den Namen „Betriebssteuer“, umständlicher „Gewerbeeröffnungssteuer“ führte. Obwohl die Gemeinden jetzt nicht mehr die Herren ihrer Entschlüsse wegen der Einkommenbesteuerung sind und deshalb mehr denn je zuvor nach sonstigen Gegenständen des Steuerzuges Ausschau halten müssen, ist doch für die Zukunft, wie es scheint, der Zugangsweg zu diesem Hilfsmittel verfallen. Ein Rundschreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtebundes macht davon Mitteilung, daß bei dem preussischen Minister des Innern angefragt sei, ob einer gemeindlichen Gewerbeeröffnungssteuer künftig etwa seitens der genehmigenden Behörden bestimmte Bedenken entgegenstünden, weil die gesetzliche Zulässigkeit zweifelhaft sei. Die darauf am 15. Juli 1920 (gleichzeitig im Namen des Finanzministers) erteilte Antwort lautet darin, daß im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, und Gewerbe die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer beanstandet werden müsse. Ihr stehe einmal der § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung entgegen, der alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechnung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben habe. Neben diesem rechtlichen Bedenken stehe aber die Einführung auch eine praktische soziale Erwägung entgegen. In zahlreichen Industrie- und Handelskreisen habe die öffentliche Bewirtschaftung vieler Waren bereits eine Bevorratung der älteren Unternehmungen gegenüber jung aufstrebender geschaffen, die den ersteren nahezu eine Monopolstellung gegeben und neuerdings zu lauten Widerspruch aufgefordert habe. Dieser unerwünschte Zustand werde durch die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer nur verstärkt werden. — Der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes beschränkt sich darauf, von diesem Antwortschreiben Kenntnis zu geben. Die Angelegenheit hat, da auf die Reichsgewerbeordnung ein Hauptbedenken gestützt wird, selbstverständlich nicht nur für Preußen, sondern auch für die anderen deutschen Länder große Bedeutung. Mit der angekündigten Verjagung der Genehmigungsforderungen über die Betriebssteuer ist es nicht allein getan, sondern die Möglichkeit der ministeriellen Aufassung wird auch die fernere Geltung der bisher genehmigten Satzungsbestimmungen über die Steuer und deren Erhebung im Wege des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens anfechtbar sein, und es wird dabei grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob es sich um Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis (Konzession) zur Ausübung eines Gewerbes oder um eine einfache Neuerröffnung handelt. k.

Herford u. Minden-Ravensberg. Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151. 17. August Keine Gemeinde-Betriebssteuern mehr? Bisher hatte die herrschende Meinung keine Bedenken getragen, als Steuerquelle für die Gemeinden die Einführung einer Steuer zuzulassen, die bei der Neuerröffnung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes (z. B. einer Gast- oder Schenkwirtschaft, eines Singpielhauses, eines Gilbottengeschäftes, einer Apotheke und dergleichen) als einmalige Abgabe erhoben wurde und kurzweg den Namen „Betriebssteuer“, umständlicher „Gewerbeeröffnungssteuer“ führte. Obwohl die Gemeinden jetzt nicht mehr die Herren ihrer Entschlüsse wegen der Einkommenbesteuerung sind und deshalb mehr denn je zuvor nach sonstigen Gegenständen des Steuerzuges Ausschau halten müssen, ist doch für die Zukunft, wie es scheint, der Zugangsweg zu diesem Hilfsmittel verfallen. Ein Rundschreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtebundes macht davon Mitteilung, daß bei dem preussischen Minister des Innern angefragt sei, ob einer gemeindlichen Gewerbeeröffnungssteuer künftig etwa seitens der genehmigenden Behörden bestimmte Bedenken entgegenstünden, weil die gesetzliche Zulässigkeit zweifelhaft sei. Die darauf am 15. Juli 1920 (gleichzeitig im Namen des Finanzministers) erteilte Antwort lautet darin, daß im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, und Gewerbe die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer beanstandet werden müsse. Ihr stehe einmal der § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung entgegen, der alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechnung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben habe. Neben diesem rechtlichen Bedenken stehe aber die Einführung auch eine praktische soziale Erwägung entgegen. In zahlreichen Industrie- und Handelskreisen habe die öffentliche Bewirtschaftung vieler Waren bereits eine Bevorratung der älteren Unternehmungen gegenüber jung aufstrebender geschaffen, die den ersteren nahezu eine Monopolstellung gegeben und neuerdings zu lauten Widerspruch aufgefordert habe. Dieser unerwünschte Zustand werde durch die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer nur verstärkt werden. — Der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes beschränkt sich darauf, von diesem Antwortschreiben Kenntnis zu geben. Die Angelegenheit hat, da auf die Reichsgewerbeordnung ein Hauptbedenken gestützt wird, selbstverständlich nicht nur für Preußen, sondern auch für die anderen deutschen Länder große Bedeutung. Mit der angekündigten Verjagung der Genehmigungsforderungen über die Betriebssteuer ist es nicht allein getan, sondern die Möglichkeit der ministeriellen Aufassung wird auch die fernere Geltung der bisher genehmigten Satzungsbestimmungen über die Steuer und deren Erhebung im Wege des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens anfechtbar sein, und es wird dabei grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob es sich um Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis (Konzession) zur Ausübung eines Gewerbes oder um eine einfache Neuerröffnung handelt. k.

Herford u. Minden-Ravensberg. Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151. 17. August Keine Gemeinde-Betriebssteuern mehr? Bisher hatte die herrschende Meinung keine Bedenken getragen, als Steuerquelle für die Gemeinden die Einführung einer Steuer zuzulassen, die bei der Neuerröffnung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes (z. B. einer Gast- oder Schenkwirtschaft, eines Singpielhauses, eines Gilbottengeschäftes, einer Apotheke und dergleichen) als einmalige Abgabe erhoben wurde und kurzweg den Namen „Betriebssteuer“, umständlicher „Gewerbeeröffnungssteuer“ führte. Obwohl die Gemeinden jetzt nicht mehr die Herren ihrer Entschlüsse wegen der Einkommenbesteuerung sind und deshalb mehr denn je zuvor nach sonstigen Gegenständen des Steuerzuges Ausschau halten müssen, ist doch für die Zukunft, wie es scheint, der Zugangsweg zu diesem Hilfsmittel verfallen. Ein Rundschreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtebundes macht davon Mitteilung, daß bei dem preussischen Minister des Innern angefragt sei, ob einer gemeindlichen Gewerbeeröffnungssteuer künftig etwa seitens der genehmigenden Behörden bestimmte Bedenken entgegenstünden, weil die gesetzliche Zulässigkeit zweifelhaft sei. Die darauf am 15. Juli 1920 (gleichzeitig im Namen des Finanzministers) erteilte Antwort lautet darin, daß im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, und Gewerbe die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer beanstandet werden müsse. Ihr stehe einmal der § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung entgegen, der alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechnung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben habe. Neben diesem rechtlichen Bedenken stehe aber die Einführung auch eine praktische soziale Erwägung entgegen. In zahlreichen Industrie- und Handelskreisen habe die öffentliche Bewirtschaftung vieler Waren bereits eine Bevorratung der älteren Unternehmungen gegenüber jung aufstrebender geschaffen, die den ersteren nahezu eine Monopolstellung gegeben und neuerdings zu lauten Widerspruch aufgefordert habe. Dieser unerwünschte Zustand werde durch die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer nur verstärkt werden. — Der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes beschränkt sich darauf, von diesem Antwortschreiben Kenntnis zu geben. Die Angelegenheit hat, da auf die Reichsgewerbeordnung ein Hauptbedenken gestützt wird, selbstverständlich nicht nur für Preußen, sondern auch für die anderen deutschen Länder große Bedeutung. Mit der angekündigten Verjagung der Genehmigungsforderungen über die Betriebssteuer ist es nicht allein getan, sondern die Möglichkeit der ministeriellen Aufassung wird auch die fernere Geltung der bisher genehmigten Satzungsbestimmungen über die Steuer und deren Erhebung im Wege des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens anfechtbar sein, und es wird dabei grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob es sich um Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis (Konzession) zur Ausübung eines Gewerbes oder um eine einfache Neuerröffnung handelt. k.

Herford u. Minden-Ravensberg. Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151. 17. August Keine Gemeinde-Betriebssteuern mehr? Bisher hatte die herrschende Meinung keine Bedenken getragen, als Steuerquelle für die Gemeinden die Einführung einer Steuer zuzulassen, die bei der Neuerröffnung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes (z. B. einer Gast- oder Schenkwirtschaft, eines Singpielhauses, eines Gilbottengeschäftes, einer Apotheke und dergleichen) als einmalige Abgabe erhoben wurde und kurzweg den Namen „Betriebssteuer“, umständlicher „Gewerbeeröffnungssteuer“ führte. Obwohl die Gemeinden jetzt nicht mehr die Herren ihrer Entschlüsse wegen der Einkommenbesteuerung sind und deshalb mehr denn je zuvor nach sonstigen Gegenständen des Steuerzuges Ausschau halten müssen, ist doch für die Zukunft, wie es scheint, der Zugangsweg zu diesem Hilfsmittel verfallen. Ein Rundschreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtebundes macht davon Mitteilung, daß bei dem preussischen Minister des Innern angefragt sei, ob einer gemeindlichen Gewerbeeröffnungssteuer künftig etwa seitens der genehmigenden Behörden bestimmte Bedenken entgegenstünden, weil die gesetzliche Zulässigkeit zweifelhaft sei. Die darauf am 15. Juli 1920 (gleichzeitig im Namen des Finanzministers) erteilte Antwort lautet darin, daß im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, und Gewerbe die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer beanstandet werden müsse. Ihr stehe einmal der § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung entgegen, der alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechnung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben habe. Neben diesem rechtlichen Bedenken stehe aber die Einführung auch eine praktische soziale Erwägung entgegen. In zahlreichen Industrie- und Handelskreisen habe die öffentliche Bewirtschaftung vieler Waren bereits eine Bevorratung der älteren Unternehmungen gegenüber jung aufstrebender geschaffen, die den ersteren nahezu eine Monopolstellung gegeben und neuerdings zu lauten Widerspruch aufgefordert habe. Dieser unerwünschte Zustand werde durch die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer nur verstärkt werden. — Der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes beschränkt sich darauf, von diesem Antwortschreiben Kenntnis zu geben. Die Angelegenheit hat, da auf die Reichsgewerbeordnung ein Hauptbedenken gestützt wird, selbstverständlich nicht nur für Preußen, sondern auch für die anderen deutschen Länder große Bedeutung. Mit der angekündigten Verjagung der Genehmigungsforderungen über die Betriebssteuer ist es nicht allein getan, sondern die Möglichkeit der ministeriellen Aufassung wird auch die fernere Geltung der bisher genehmigten Satzungsbestimmungen über die Steuer und deren Erhebung im Wege des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens anfechtbar sein, und es wird dabei grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob es sich um Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis (Konzession) zur Ausübung eines Gewerbes oder um eine einfache Neuerröffnung handelt. k.

Herford u. Minden-Ravensberg. Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151. 17. August Keine Gemeinde-Betriebssteuern mehr? Bisher hatte die herrschende Meinung keine Bedenken getragen, als Steuerquelle für die Gemeinden die Einführung einer Steuer zuzulassen, die bei der Neuerröffnung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes (z. B. einer Gast- oder Schenkwirtschaft, eines Singpielhauses, eines Gilbottengeschäftes, einer Apotheke und dergleichen) als einmalige Abgabe erhoben wurde und kurzweg den Namen „Betriebssteuer“, umständlicher „Gewerbeeröffnungssteuer“ führte. Obwohl die Gemeinden jetzt nicht mehr die Herren ihrer Entschlüsse wegen der Einkommenbesteuerung sind und deshalb mehr denn je zuvor nach sonstigen Gegenständen des Steuerzuges Ausschau halten müssen, ist doch für die Zukunft, wie es scheint, der Zugangsweg zu diesem Hilfsmittel verfallen. Ein Rundschreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtebundes macht davon Mitteilung, daß bei dem preussischen Minister des Innern angefragt sei, ob einer gemeindlichen Gewerbeeröffnungssteuer künftig etwa seitens der genehmigenden Behörden bestimmte Bedenken entgegenstünden, weil die gesetzliche Zulässigkeit zweifelhaft sei. Die darauf am 15. Juli 1920 (gleichzeitig im Namen des Finanzministers) erteilte Antwort lautet darin, daß im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, und Gewerbe die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer beanstandet werden müsse. Ihr stehe einmal der § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung entgegen, der alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechnung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben habe. Neben diesem rechtlichen Bedenken stehe aber die Einführung auch eine praktische soziale Erwägung entgegen. In zahlreichen Industrie- und Handelskreisen habe die öffentliche Bewirtschaftung vieler Waren bereits eine Bevorratung der älteren Unternehmungen gegenüber jung aufstrebender geschaffen, die den ersteren nahezu eine Monopolstellung gegeben und neuerdings zu lauten Widerspruch aufgefordert habe. Dieser unerwünschte Zustand werde durch die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer nur verstärkt werden. — Der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes beschränkt sich darauf, von diesem Antwortschreiben Kenntnis zu geben. Die Angelegenheit hat, da auf die Reichsgewerbeordnung ein Hauptbedenken gestützt wird, selbstverständlich nicht nur für Preußen, sondern auch für die anderen deutschen Länder große Bedeutung. Mit der angekündigten Verjagung der Genehmigungsforderungen über die Betriebssteuer ist es nicht allein getan, sondern die Möglichkeit der ministeriellen Aufassung wird auch die fernere Geltung der bisher genehmigten Satzungsbestimmungen über die Steuer und deren Erhebung im Wege des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens anfechtbar sein, und es wird dabei grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob es sich um Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis (Konzession) zur Ausübung eines Gewerbes oder um eine einfache Neuerröffnung handelt. k.

Herford u. Minden-Ravensberg. Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151. 17. August Keine Gemeinde-Betriebssteuern mehr? Bisher hatte die herrschende Meinung keine Bedenken getragen, als Steuerquelle für die Gemeinden die Einführung einer Steuer zuzulassen, die bei der Neuerröffnung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes (z. B. einer Gast- oder Schenkwirtschaft, eines Singpielhauses, eines Gilbottengeschäftes, einer Apotheke und dergleichen) als einmalige Abgabe erhoben wurde und kurzweg den Namen „Betriebssteuer“, umständlicher „Gewerbeeröffnungssteuer“ führte. Obwohl die Gemeinden jetzt nicht mehr die Herren ihrer Entschlüsse wegen der Einkommenbesteuerung sind und deshalb mehr denn je zuvor nach sonstigen Gegenständen des Steuerzuges Ausschau halten müssen, ist doch für die Zukunft, wie es scheint, der Zugangsweg zu diesem Hilfsmittel verfallen. Ein Rundschreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtebundes macht davon Mitteilung, daß bei dem preussischen Minister des Innern angefragt sei, ob einer gemeindlichen Gewerbeeröffnungssteuer künftig etwa seitens der genehmigenden Behörden bestimmte Bedenken entgegenstünden, weil die gesetzliche Zulässigkeit zweifelhaft sei. Die darauf am 15. Juli 1920 (gleichzeitig im Namen des Finanzministers) erteilte Antwort lautet darin, daß im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, und Gewerbe die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer beanstandet werden müsse. Ihr stehe einmal der § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung entgegen, der alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechnung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben habe. Neben diesem rechtlichen Bedenken stehe aber die Einführung auch eine praktische soziale Erwägung entgegen. In zahlreichen Industrie- und Handelskreisen habe die öffentliche Bewirtschaftung vieler Waren bereits eine Bevorratung der älteren Unternehmungen gegenüber jung aufstrebender geschaffen, die den ersteren nahezu eine Monopolstellung gegeben und neuerdings zu lauten Widerspruch aufgefordert habe. Dieser unerwünschte Zustand werde durch die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer nur verstärkt werden. — Der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes beschränkt sich darauf, von diesem Antwortschreiben Kenntnis zu geben. Die Angelegenheit hat, da auf die Reichsgewerbeordnung ein Hauptbedenken gestützt wird, selbstverständlich nicht nur für Preußen, sondern auch für die anderen deutschen Länder große Bedeutung. Mit der angekündigten Verjagung der Genehmigungsforderungen über die Betriebssteuer ist es nicht allein getan, sondern die Möglichkeit der ministeriellen Aufassung wird auch die fernere Geltung der bisher genehmigten Satzungsbestimmungen über die Steuer und deren Erhebung im Wege des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens anfechtbar sein, und es wird dabei grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob es sich um Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis (Konzession) zur Ausübung eines Gewerbes oder um eine einfache Neuerröffnung handelt. k.

Herford u. Minden-Ravensberg. Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151. 17. August Keine Gemeinde-Betriebssteuern mehr? Bisher hatte die herrschende Meinung keine Bedenken getragen, als Steuerquelle für die Gemeinden die Einführung einer Steuer zuzulassen, die bei der Neuerröffnung eines genehmigungspflichtigen Gewerbebetriebes (z. B. einer Gast- oder Schenkwirtschaft, eines Singpielhauses, eines Gilbottengeschäftes, einer Apotheke und dergleichen) als einmalige Abgabe erhoben wurde und kurzweg den Namen „Betriebssteuer“, umständlicher „Gewerbeeröffnungssteuer“ führte. Obwohl die Gemeinden jetzt nicht mehr die Herren ihrer Entschlüsse wegen der Einkommenbesteuerung sind und deshalb mehr denn je zuvor nach sonstigen Gegenständen des Steuerzuges Ausschau halten müssen, ist doch für die Zukunft, wie es scheint, der Zugangsweg zu diesem Hilfsmittel verfallen. Ein Rundschreiben des Geschäftsführers des Deutschen Städtebundes macht davon Mitteilung, daß bei dem preussischen Minister des Innern angefragt sei, ob einer gemeindlichen Gewerbeeröffnungssteuer künftig etwa seitens der genehmigenden Behörden bestimmte Bedenken entgegenstünden, weil die gesetzliche Zulässigkeit zweifelhaft sei. Die darauf am 15. Juli 1920 (gleichzeitig im Namen des Finanzministers) erteilte Antwort lautet darin, daß im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, und Gewerbe die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer beanstandet werden müsse. Ihr stehe einmal der § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung entgegen, der alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechnung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben habe. Neben diesem rechtlichen Bedenken stehe aber die Einführung auch eine praktische soziale Erwägung entgegen. In zahlreichen Industrie- und Handelskreisen habe die öffentliche Bewirtschaftung vieler Waren bereits eine Bevorratung der älteren Unternehmungen gegenüber jung aufstrebender geschaffen, die den ersteren nahezu eine Monopolstellung gegeben und neuerdings zu lauten Widerspruch aufgefordert habe. Dieser unerwünschte Zustand werde durch die Einführung einer Gewerbeeröffnungssteuer nur verstärkt werden. — Der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes beschränkt sich darauf, von diesem Antwortschreiben Kenntnis zu geben. Die Angelegenheit hat, da auf die Reichsgewerbeordnung ein Hauptbedenken gestützt wird, selbstverständlich nicht nur für Preußen, sondern auch für die anderen deutschen Länder große Bedeutung. Mit der angekündigten Verjagung der Genehmigungsforderungen über die Betriebssteuer ist es nicht allein getan, sondern die Möglichkeit der ministeriellen Aufassung wird auch die fernere Geltung der bisher genehmigten Satzungsbestimmungen über die Steuer und deren Erhebung im Wege des verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens anfechtbar sein, und es wird dabei grundsätzlich keinen Unterschied machen, ob es sich um Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis (Konzession) zur Ausübung eines Gewerbes oder um eine einfache Neuerröffnung handelt. k.

Herford u. Minden-Ravensberg. Fern

zielbewußter und in Staatsregierung Unterstützung der es Meßamtes, Dr. Ausführungen das der Trennung der Mustermesse und Herbstmesse müßte tlichen Krise einen traten die Gäste und Ausstellungs- abnahme des Reichs- minister ein Fest- tag der technischen Belebung der Stadt und auf dem Meßaussteller in Einkäufer, aber te Abstände ge- schäftsergebnis der doch die Ansicht Belebung der dar- besonders beach- Betrieb auf der gen ausländischer en und ihren Be- n, dürfte den ver- cher Käufer zum günstigere wirt- auf des heutigen fahren.

Ar. 151.

17. August

n mehr? keine Bedenken den die Einfuhr Neueröffnung etriebes (z. B. Singpfeifhauses, und dergleichen) kurzweg den Ar- verkehrsöffnung- nicht mehr die umenbesserung sonstigen Gegen- müssen, ist doch Weg zu diesem a des Geschäfts- von Mitteilung, an angefragt sel- Steuer künftig bestimmte Be- zulässigkeit zwei- 1920 (zugleich im ert lautet darin, für Handel, und öffnungssteuer I der 7 Ziff. 6 alle Freimärkte. Er erfolgte nunmehr gegen ihn Aufage wegen Diebstahls. Am Mittwoch hatte sich das hiesige Schöffengericht damit zu befassen. Es hielt ihn für überführt und erkannte gegen M. auf eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren, während seine Frau, die des Bestandes und der Begünstigung angeklagt war, freige-prochen wurde.

Herforder Firmen auf auswärtigen Messen. Gestern mittag wurde in München die diesjährige Nahrungs- und Genussmittelausstellung im Ausstellungspark eröffnet. Mit der Ausstellung ist der 13. Verbandstag der vereinigten Verbände deutscher Feinkosthändler verbunden. Außer verschiedenen auswärtigen Ausstellern von der hiesigen Gewerbe- und Nahrungsmittelausstellung, wie der Klostertellerei Karl Schwaarz, Düsseldorf, haben auch hiesige Firmen, so die Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Emanuel Weinberg und die Brennereien Carl Wittenborg in München ihre Stände aufgeschlagen, um dann gegen Ende September eine weitere Ausstellung in Berlin zu beschicken.

Milchuntersuchung. Das Lebensmittelamt schreibt uns: Bei der am 10. d. Mts. stattgefundenen Milchuntersuchung wurden 10 Proben entnommen. Von diesen waren 8 Proben zu beanstanden, während 7 Proben den gesetzlichen Anforderungen entsprachen. Von letzteren war das Ergebnis dreier Proben ganz vorzüglich. Diese besonders gute Milch wird von den Milchhändlern Behring in Elberfeld, Klaus in Diebrock und Sander in Schötmars in den hiesigen Stadtkreis eingeführt.

Steuereinzahlung. Das Reichsfinanzministerium teilt mit, daß nicht, wie bereits des öfteren geheißen, Einzahlungen auf Kapitalertrag- und sonstige Steuern an das Reichsfinanzministerium, sondern an das zuständige Finanzamt zu leisten sind.

Musik. Heute abend 6 Uhr findet bei günstiger Witterung auf dem Alten Markt ein Promenadenkonzert statt.

Der Winterfahrplan wird voraussichtlich mit dem 1. Oktober eingeführt werden. Der Reichsverkehrsminister hat die Eisenbahndirektionen angewiesen, sorgfältig zu prüfen, ob die bisherigen Betriebsleistungen aufrecht erhalten werden können und ob der Verkehr der Selbstkosten der einzelnen Leistungen rechtfertigt. Eine Vermehrung kann nur in ganz besonders dringenden Fällen in Frage kommen. Es ist noch nicht entschieden, ob einzelne am 1. Juni wieder aufgenommene D-Züge im Winter beibehalten werden können.

Stadt Bünde.

Bünde, 16. Aug. Die hiesige Stadtparkasse macht folgendes bekannt: „Wir beabsichtigen die Verpflichtung der Fernsprechnutzer zur Zahlung eines Kapitals von 1000 Mark für den Hauptanschluß und 200 M für den Nebenanschluß an die Post im Auftrage und für Rechnung des Fernsprechnutzers gegen eine geringe jährliche Vergütung zu übernehmen. Urträge bitten wir sofort bei uns zu stellen.“ Diese Maßnahme der Bänder Sparkasse ist sehr erfreulich und bedeutet ein Stück praktische Mittelstands- politik.

Niederbessen, 16. August. Beschlagnahmt wurde am Sonntag das Fleisch von zwei Kühen im Gesamtgewicht von 800 Pfd., das aus dem Lippischen hier eingeführt und im Schleichhandel abgesetzt werden sollte.

Minden, 16. August. Trotz der Verminderung des Heeres auf 100 000 Mann wird Minden doch Garnison bleiben. Vorwiegend werden hier Pionier- und Eisenbahntruppen garnisoniert werden. Der Bestand an Infanterietruppen wird dagegen sehr zurückgehen. Nach einer neuen Verfügung des Reichswehrministeriums werden von dem zurzeit noch hier befindlichen 2. Bataillon Reichswehr-Inf.-Regt. 14 (Freikorps Severin) zwei Kompanien zur Aufstellung der Garnison abgegeben werden müssen.

Lippische Freistaaten.

Bad Salzuflen, 16. August. Ein gefährlicher Diebhaber für Zigarren scheint der Wärfenfabrikant M. aus Herford zu sein. Der vor einiger Zeit die Gastwirtschaft von Dederen am Neumarkt in Gemeinschaft mit seiner Frau betrat. Er bestellte zwei Tassen Kaffee. Der Gastwirt D. war allein zu Hause und um das Gewünschte herzustellen, mußte er die Stube eine Zeit lang verlassen. M. benutzte die Abwesenheit, um vom nachstehenden Schrank vier Kisten Zigarren zu langen und sie in den Mantelärmeln seiner Frau zu verbergen. Beide verließen kurz darauf die Wirtschaft. D. bemerkte erst nach etlichen Tagen das Fehlen der Zigarren. Ungefähr 8—14 Tage nach dieser Tat stellte M. sich wieder ein, und zwar mit einer größeren „Leeren“ Pappschachtel, um anschließend noch mehr von den „billigen“ Zigarren zu holen. Man ließ ihn abhelfen allein in der Gaststube, beobachtete aber durch einen Türspalt sein Treiben. Die Tochter des Gastwirts bemerkte nun, wie er den Pappkarton öffnete und sich zu dem Standort der Zigarren begab. Ein Geräusch an der Tür hielt ihn anknirschend von der Ausführung der Tat zurück. Als nun die Tochter die Gaststube betrat, machte er einen sehr verlegenen Eindruck und forderte eine Freimärkte. Er erfolgte nunmehr gegen ihn Aufage wegen Diebstahls. Am Mittwoch hatte sich das hiesige Schöffengericht damit zu befassen. Es hielt ihn für überführt und erkannte gegen M. auf eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren, während seine Frau, die des Bestandes und der Begünstigung angeklagt war, freige-prochen wurde.

b. Detmold, 16. Aug. Unter Teilnahme von über 30 Lippischer Gesangsvereine mit über 1300 Sängern fand hier am Sonnabend und Sonntag das 32. Lippische Bundes-Sängersfest statt. Am Sonnabend wurde das Fest eingeleitet durch die Operette „Sah ein Knab ein Mälein stehn“ im Landestheater, der ein Kommerz im Sängerkreis Deon folgte. Zu diesem waren die Spitzen der lippischen Regierung, der Stadt, Gaumann-Dormund als Vertreter des Deutschen Sängerbundes und des westfälischen Provinzial-Sängerbundes usw. erschienen. Der Sonntagmittag führte eine mehrtausendköpfige Zuhörermenge in das Konzert des Detmolder Oratorien-Vereins in den Palastgarten. Der Festmarsch setzte sich gegen 2 Uhr durch die festlich geschmückten Straßen in Bewegung. Auf dem Marktplatz begrüßte Oberbürgermeister Dr. Peters im Namen der Stadt die Sänger, worauf Bundesvorsitzender Rußmann-Lage den Dank der Sänger für die Stadt Detmold und deren Bewohner zum Ausdruck brachte, worauf die Sängermenge und die Zuschauer — es mögen wohl 7—8000 gewesen sein — begeistert in das Liedchen „Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt“, das die Musik intonierte, einfiel. Der Festzug bewegte sich dann nach dem Falkenturme,

in dessen Anlagen ein Konzert stattfand, bestritten vom Sängerbunde, den Vereinen Germania-Blomberg, Eintracht-Derlinghausen, Glocke-Horn, Gruppen Salzußen, Lage, Lemgo und Detmold und der Musikkapelle. Abends wurde gekant.

b. Detmold, 17. Aug. Den Bock zum Gärtner gemacht hatte die Lipp. Tageszeitung (Lippische Vereinsdruckerei). Der Geschäftsführer Parbst hatte sich eines Abends eine Geldkassette angeeignet, diese erbrochen und rund 5000 M aus dieser gestohlen. Als er darüber zur Rede gestellt wurde, leugnete er, worauf er verhaftet wurde. In der Untersuchungshaft hat er dann den Diebstahl eingestanden.

Detmold, 17. Aug. Am Montagvormittag gegen 11 Uhr entstand in einem städtischen Gebäude an der Friedrichstraße im sog. Kamp ein Brand, der größeren Umfang anzunehmen drohte. Dank der sehr schnell einsetzenden Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr konnte er bald gelöscht werden, jedoch größere Werte nicht vernichtet wurden.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

cr. Bielefeld, 14. August.

Unterstand einer Mutter.

Anstatt ihrem 14 Jahre alten Sohne Carl eine wohlverdiente Abreibung zu geben, hat die Ehefrau Friederike B. von Herford vorgezogen, 23 Pfd. Schokolade, die ihr Sohn Carl mit dem 14 Jahre alten Walter Br. von Herford aus der Müller'schen Schokoladenfabrik gestohlen hatte, an sich zu nehmen und im Kreise ihrer Familie in kurzer Zeit zu verzehren. Die Folge war davon, daß sie sich mit den beiden Taugenichtsen vor dem Strafrichter zu verantworten hatte. Der Gerichtshof erkannte gegen den Sohn auf 3 Monate und gegen Br. auf 2 Monate Gefängnis. Die Mutter wurde wegen Hehlerei mit 2 Monaten bestraft. Ihre Tochter Hedwig erhielt wegen Begünstigung eine Geldstrafe von 75 M.

Jugendliche Missetäter.

In einer schönen Maiennacht d. Js. haben die im Alter von 15 bis 19 Jahre alten Arbeitsburschen Heintz G., Wilh. Sch., Heintz S., Wilh. Pl. und Hugo Ha. von Herford einen gemeinsamen Bummel unternommen. Da ihnen aber der Glühstengel im Munde fehlte, sind sie gleich ans Werk gegangen. Ihr erster Besuch galt der Auslage eines Zigarren-geschäfts. Nachdem mit einem Glasschneider schon die Spiegelscheibe angeschritten worden war, haben sie doch von einem Einbruch abgesehen. Mehr Mut haben sie jedoch an einer anderen Stelle gezeigt. Hier haben sie eine Scheibe eingeschlagen, sind eingestiegen und haben dort 1000 Zigaretten, Cognac und Seife im Werte von etwa 1000 M gestohlen. An diesem Einbruch hat sich jedoch Ha. nicht beteiligt. Da sie im ersten Falle freiwillig von dem zuerst geplanten Einbruch Abstand genommen haben, wurden die Beteiligten freigesprochen, dagegen wurden G., S., Pl. und Ha. wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von je 150 Mark verurteilt. Außerdem erhielten wegen schweren Diebstahls: G. 5 Monate, S. 6 Monate und Pl. und S. je 3 Monate Gefängnis. Ha. wurde in diesem Falle freigesprochen.

Raninchen-diebe.

Von Latendurst getrieben und um auf Kosten ihrer Mitmenschen sich vollzuehen, haben drei Burschen Alois Br. aus Südlengern und die beiden Arbeitsburschen B. und A. aus Siedlengern in der Nacht zum 30. Januar d. Js. in Siedlengern einen Beutezug unternommen, indem sie den minderbemittelten Leuten einfach die Raninchenställe ausräuberten. Bei Br., der nebenbei eine Hofe und ein Paar Strümpfe vom Baume genommen hat, wurden 2 schwere und 2 einfache Diebstähle, bei B. 2 schwere und 1 einfacher und bei A. 2 schwere Diebstähle festgestellt. Der Gerichtshof erkannte gegen Br. auf 9, gegen B. auf 4 und gegen A. auf 2 Monate 2 Wochen Gefängnis.

Sport.

Bezirkswettkommen in Böhne.

Am Sonntag fand in Böhne das Wettkommen des Mittelbezirks im Minden-Ravensberger Gau (D. L.) statt. Die kleine Heerschau bot ein recht erfreuliches Bild. Die Zahl der Teilnehmer und vor allem die einzelnen Leistungen lassen erkennen, daß nach den schweren Kriegsjahren das Turnen sich wieder auf dem Wege der Verbesserung befindet. Vor allem sind die Leistungen der 2. Abteilung, der 16- bis 18-jährigen rühmend hervorzuheben. Wenn der 17-jährige Sonnenkamp, der 1. Sieger in der 2. Abteilung, die 20 Pfund schwere Kugel 8.20 Meter warf und im Dreisprung 9.95 Meter erreichte, wenn die gleichaltrigen Seelkamp 10.25 Meter und Vogt gar 11.15 Meter sprangen, so stehen diese prächtigen Leistungen hoch über dem guten Durchschnitt und lassen bei weiterem planmäßigen Üben dereinst Hervorragendes versprechen.

Es waren 186 Wettkürer angetreten. Ein gutes Zeichen für den Bezirk ist es, daß 134 von ihnen sich einen Kranz erringen konnten. Von den Herforder Siegern entfallen 44 auf die Turngemeinde, 5 auf den Turnklub Ravensport. Von der Turngemeinde gingen als Sieger hervor: 1. Abteilung (über 18 Jahre): 3. E. Raderbäumler, 60 Punkte; 5. R. Begeler, 51 P.; 2. B. Schwoeppe, 49½ P.; 10. Rüd. 48½ P.; 15. B. Schmitz, 45 P.; 16. G. Rauffmann, 44 P.; 17. Goltkamp 43½ P.; 19. Goltfing, 40½ P. 2. Abteilung (16—18-jährige): 1. Sonnenkamp 91½ P.; 2. G. Vogt, 80 P.; 3. Seelkamp, 75 P.; 6. Böken, 7. Jürmühlen, 8. Rauffmann II, Kemme, 10. P. Döding, 17. Rübke, Goltfötter, 18. Bock, 22. Guneel, 29. Roth, 30. Gust. Meyer, 31. Krüfing, 32. Strund, 34. Dotto Schröder, 35. Sauerzapfe, Rathhoff, 40. R. Koopmann, 3. Abteilung (14—16-jährige): 6. Herb. Schmidt, 7. R. Engelle, 8. Gerh. Schnabel, 9. Rud. Westerhaus, Vormbusch, Schröder, 10. A. Dreier, 12. Fische I, 13. Schwieter, 16. Vinte, 17. E. Menneking, 18. Wulff, 23. Hans Kraus, 27. Meyer zur Venne, 30. Culemann, 34. Ebke. Von dem Turnklub Ravens-

sport gingen als Sieger hervor: 1. Abteilung: 9. Georg Steffner; 2. Abteilung: 38. Hämke; 3. Abteilung: 24. Gust. Steffmann, 34. Weithöner, 35. Wittenbeker. — Außerdem gewann die Turngemeinde die Bezirksmeisterschaft im Faustballspiel der 1. Abtlg. und die der Jugendmannschaft.

Wirtschaftsleben.

Devisenkurse.

Für je 100 der Landeswährung in Mark.

Telegraphische Auszahlungen:	16. Aug.		14. Aug.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam-Rotterdam	1538.00	1539.00	1533.50	1536.50
Bahel-Antwerpen	359.55	362.35	357.85	358.85
Christiana	704.30	705.70	694.90	695.70
Kopenhagen	705.30	706.70	699.30	700.70
Stockholm	982.00	984.00	959.00	961.00
Helsingfors	142.35	143.15	143.85	144.15
Kristian	229.75	240.25	230.25	230.75
London	168.80	169.00	168.80	169.20
Newport	46.55	43.75	46.57½	45.67½
Paris	337.65	348.85	336.15	336.85
Schweiz	774.20	775.80	774.20	775.80
Santien	689.30	700.70	696.80	699.20
Wien (alt)	22.37	22.43	22.67	22.63
do. (Deutsch-Öst. abgeteilt)	22.97	23.06	23.07	23.13
Prag	81.65	81.85	81.40	80.60
Budapest	22.97	22.18	22.17	22.23

Pebeco

hält Mund und Zähne rein und gesund.

Probetuben versenden kostenfrei.
P. Bielefeld & Co., G.m.b.H. Hamburg 98.

Verantwortlicher Redakteur: Joseph Herbert Reis; für den Inseratenteil verantwortlich: G. Bese; beide in Herford.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Für Kriegsbeschädigte des Stadtbezirks Herford gelangt zur Ausgabe an den Sprechtag Mittwoch nachmittags im Rathaus, Zimmer Nr. 79.

Feinseife: für Halb- und Ganzerbundene, Augenbeschädigte, Amputierte, sowie mit Hautkrankheiten belastete Kriegsbeschädigte.

Gummiabsätze: für Beinamputierte und solche Beinverletzte, die infolge einer Beinverletzung orthopädische Schuhe tragen.

Herford, den 17. August 1920.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge Stadt Herford.

Ämtliche Bekanntmachungen des Landkreises Herford.

Pachtshuhordnung.

Am 20. Juli d. Js. ist die preussische Pachtshuhordnung vom 3. Juli 1920 (G. S. S. 363) in Kraft getreten.

Auf Grund der Pachtshuhordnung werden bei dem Amtsgerichte Pachtshuhordnungsämter gebildet, die auf Anruf bestimmen können:

- a) für Grundstücke unter 2,5 Hektar, die zum Zwecke landwirtschaftlicher oder gewerbmäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtet oder verliehen sind:
1. daß Rindungen unwirksam werden und daß gekündigte Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren fortzuführen sind.
2. daß ohne Kündigung ablaufende Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren verlängert werden.
3. daß Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit aufgehoben werden;
- b) für Grundstücke jeder Größe, die zum Zwecke landwirtschaftlicher oder gewerbmäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtet oder verliehen sind,
- c) daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festgesetzt werden.

Der Antrag, über die Wirksamkeit einer Kündigung zu entscheiden, ist unverzüglich nach Eingang der Kündigung zu stellen. Der Antrag ein ohne Kündigung ablaufendes Pachtverhältnis zu verlängern, ist so frühzeitig zu stellen, wie es unter Berücksichtigung der Interessen des anderen Teils verlangt werden kann. Der Antrag kann in beiden Fällen nicht mehr gestellt werden, wenn die Pachtzeit abgelaufen ist.

Die Vorschriften der Verordnung gelten auch für Verträge, die seit dem 1. Januar 1920 abgelaufen sind, wenn ihre Aufhebung für den Pächter eine besondere Härte darstellt und wenn die Wiederherstellung des Pachtverhältnisses ohne Beeinträchtigung der Rechte eines Dritten möglich ist.

Die Pachtshuhordnungsämter müssen aber in diesem Falle innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Verordnung also bis zum 20. August 1920 angerufen sein.

Die Pachtshuhordnungsämter sind 3. St. noch in der Einrichtung begriffen; bis zur Errichtung sind deshalb zur Wahrung der Frist Anträge an die zuständigen Amtsgerichte zu richten.

Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das den Gegenstand des Vertrages bildende Grundstück ganz oder zum größten Teil liegt.

Herford, den 12. August 1920.

Der Landrat.

Herford, den 17. August 1920.
 Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen,
 am Montag, den 16. August, nachmittags
 2 1/2 Uhr, unseren lieben Vater, Schwieger-
 vater, Großvater, Bruder, Schwager und
 Onkel, den Gartenarbeiter
Hermann Gronemeier
 im Alter von 70 Jahren in die Ewigkeit
 abzurufen.
 In tiefer Trauer:
Heinrich Gronemeier und Frau,
 geb. Kaps.
Hermann Gronemeier und Frau,
 geb. Schnelle.
Heinrich Berger und Frau,
 geb. Gronemeier.
Fritz Pörtner und Frau,
 geb. Gronemeier.
Wilhelm Heidland,
Hermann Fleer
 und 14 Enkelkinder.
 Die Beerdigung findet am Freitag,
 mittags 1 Uhr, vom Trauerhause, Ramter-
 weg 11, aus statt.

Brinkmanns Theatersaal.
 (Künstlerspiele Vier Jahreszeiten.)
 Freitag, den 20. August 1920, abends 8 Uhr:
Wohltätigkeits-Reunion
 zum Besten der vertriebenen Auslands-Deutschen
 verbunden mit
Künstlervorträgen
 u. Preisverteilung
 für das beste Tänzerpaar (2 Preise)
 Damenpreis: ein seidener Regenschirm, Wert 400 M.
 Herrenpreis: ein Spazierstock . . . Wert 150 M.
 Die Preise sind ausgestellt bei der Firma
Erich Wirth, Höckerstrasse

Auftreten des berühmten Tänzerpaares
Die 2 Stanweys
 in ihren modernen Tanzschöpfungen,
 sowie weiterer Kunstkräfte.
 Die Jury zur Beurteilung des besten Tänzerpaares
 wird aus dem Publikum gewählt. Berufstänzer sind
 von der Konkurrenz ausgeschlossen.
 Eintrittspreis 6 Mark. Eintrittspreis 6 Mark.
 Vorverkauf in der Buchhandlung Kortkamp
 am Alten Markt.

Brockmanns Berggarten.
 Morgen Mittwoch:
Familien - Kaffee - Kränzchen.
 Möbel-Einlagen
 Wandfliesen
 in weiß und Majolika
 Mosaik-Fußbodenplatten
 mehrere Ladungen eingetroffen.
Hugo Volmer
 Baumaterialien. Fernsprecher 421.

Einnmachzeit 1920.
Obermann & Sorgenfrey
 gegr. 1872 :: gegr. 1872
Essigfabrik Kripp a. Rh.
 Telefon Amt Remagen 120
 garantiert reine Gärungsprodukte.
Wein-, Einmach- u. Gewürz-Essige
 Lieferung in Fässern und Korbflaschen.
 Bei Möbelfabriken u. Tischlereien gut eingeführt
Bertreter
 zum Verkauf von Beschlägen aller Art von leistungsfähiger
 Spezialfirma im weiß. Industriegebiet sofort gesucht.
 Angebote unter Nr. 9746 an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Schützenhof.
 Jeden Mittwoch,
 nachmittags 4 Uhr:
Kaffee-Konzert

Spielvereinigung
 Herford.
 Dienstag, d. 17. August 1920,
 abends 8 Uhr:
 Außerordentliche
Mitglieder-
Versammlung
 Sehr wichtige Tagesordnung.
 Der Vorstand.

Kirche der Christlichen
Wissenschaft.
Christian Science
 Herford, Gbbsstr. 53.
 Gottesdienst:
 Sonntag, morgens 10 Uhr.
 Versammlungen:
 Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr.

Von der Reise
zurück.
 Zahnarzt Kuhlmann,
 Herford.

Umpreßhüte!
 für Damen und Herren
 erbiten möglichst sofort.
 Große Auswahl
 in neuen Proben.
Geschw. Kuhlmann,
 Rennstraße 43.

An- und Verkauf
 von gebrauchten Möbeln,
 Oefen, Betten, Kleider-
 schränken, ferner Gegenstände
 vom einwandigen und kunstver-
 wert. Postkarte genügt.
Jacob Schmitt, Sülzberg-
 straße 1, (Voreingang).

Band säge
 für Handbetrieb kompl. m. Zu-
 behör zu kaufen gesucht. Ab-
 bild. erwünscht.
 Angebote beförd. unter Nr.
 9729 die Geschäftsst. d. Zeitung.

Billige Kernseife!
 solange Vorrat reicht.
 Prima Ware
 a Doppelriegel 8,50 M.
 Versendet unter Nachnahme
Walter Sirothmann,
 Ummeln 118, 5 Bradweide.

Gut erhaltenes
Tafelklavier
 preiswert zu verkaufen.
 Clarenstr. 15.

Gabe eine
gute Milchziege
 (2 Jähr. Milch täglich) gegen
 Schlachtkasse zu verkaufen oder
 zu verpachten.
Adolf Berghausen,
 Kunturstraße 35, Haukeingang.

Zweiteltiger
Kaninchenstall
 preiswert abzugeben.
Bismarckstr. 38.

Dünger
 zu verkaufen.
Bernh. Breder,
 Herford.

Gut erhaltenes
Kinderwagen
 preiswert zu verkaufen.
 Nachfragen in der Geschäfts-
 stelle d. Ztg. u. Nr. 9738.

Empfehle mich außer dem
 Hause zum **Bügeln** sämtlicher
Haus- u. Herrenwäsche.
Frau Berta Bäumer,
 Steintorstr. 16.

Wir kaufen so lange Bedarf
 Mexikanische Staatsanleihen
 ohne notleidende Coupons
 Mexikanische Hypothekenbank-Pfandbriefe
 Einlösung v. Coupons u. Dividendenscheinen
 ausländischer Renten und Aktien.
 Sorgfältige und gewissen- Regelm. erscheinende Ab-
 hafte Auskunfterteilung handlungen über den Ka-
 über alle Finanzfragen pitalmarkt an Interessen-
 kostenfrei. ten auf Wunsch.
Max Samson & Co., Bankhaus, Hamburg 8
 Tel.-Adr.: Emesco — Fernspr.: Hansa 1443, 1444, 1445.

Wiederverkäufer!
Wollen Sie
 Ihren Bedarf in
Haushalt-Kerzen
Altar-Kerzen
Luxus-Kerzen
Weihnachts-Kerzen
Kerzen mit Heiligen-Bildern
Treibriemen-Wachs
 sowie allen sonstigen Wachsarten,
Tanzbodenglätte usw.
 günstigst und billigst
 eindecken
 dann wenden Sie sich an
Fritz Friedhoff
Wanne-Eickel i. W.
Gabelsbergerstrasse 3
Amt Gelsenkirchen.
 Telefon 213
 Ich stehe mit einer der ältesten, leistungsfähigsten
 Wachswarenfabriken in Geschäftsverbindung u. kann
 somit jeden Posten schnellstens besorgen.

Torf!
 Empfehle Maschinenbaggertorf, (extra
 schwarzer) und Brennholz, (Dienlänge
 geschnitten).
 Liefern auch Kohlen auf Landabsah-
 scheine. Die Lieferung kann sofort erfolgen.
Fritz Mettenbrink,
 Hellerweg 45, Telefon 860.

Für das Büro unserer Möbelfabrik in
 Kray suchen wir zum baldigen Eintritt einen
branchekundigen Herrn,
 der mit allen vorkommenden Büroarbeiten,
 Lohn- und Expeditionswesen vertraut ist und
 durchaus selbständig arbeiten kann.
 Nur Herren mit bester Empfehlung
 wollen sich unter Angabe von Gehaltsan-
 sprüchen und frühestem Eintrittstermin schrift-
 lich melden.
Rosendahl u. Bachrach, Essen,
 Bachstraße 7.

Zu kaufen oder pachten gesucht gutgehende
Bäckerei od. Konditorei
 mit Cafe oder Kolonialwarengeschäft.
 Angebote unter Nr. 9735 an die Geschäfts-
 stelle dieser Zeitung.

Wir suchen für sofort oder
 zum 1. Oktober einen erfahrenen,
 tüchtigen
Buchhalter.
 Schriftl. Angebote erbeten.
Aschhoff, Ellerbrock & Sohn,
 Zuckerwaren- u. Schokoladen-
 Fabrik.

Kontoristin
 nach außerhalb gesucht. Pen-
 sion wird von der Firma ge-
 stellt. Angebote an d. Geschäfts-
 stelle d. Ztg. unt. 9736.

Anstreicher
 Gehilfen
 für Anstrich von Eisenkonstruk-
 tion gesucht. Meldungen
 bei **Volter Helleberg, Beche**
Kaiser-Friedrich, Barop bei
 Dortmund.
Anttreibergesellschaft
A. Massenberger, Essen-R.

Asthma
 kann geheilt werden. Sprecht
 in Dielefeld, Döppelstr. 51
 jeden Freitag von 10—1 Uhr.
Dr. med. Alberts,
 Spezialarzt, Berlin SW. 11.

Segen Katarhe
EMS
Emser
Wasser

Flügel
 Phonola-Pianos
Pianos
 A. Festing, Bielefeld,
 Arndtstr. 2a.

Lichtspielhaus
„Wittekind“
 Höckerstrasse 6 Fernsprecher 690
Ab heute! Nur 4 Tage!
 (Vorlängerung ist ausgeschlossen.)
Das Riesen-Programm.
 I.
Der Monumentalfilm
Ich klage an!
 Die Tragödie einer Verführten und Ver-
 lassenen in 5 starken Akten.
 In der Hauptrolle:
Leontine Kühnberg,
 Ein wahrhaft erschütterndes
 Mädchenschicksal in lebens-
 wahren Spiel wiedergegeben,
 hält den Zuschauer von Anfang
 bis zum Schluss in fabelhafter
 Spannung. Die fesselnde Hand-
 lung gibt ein Bild der Mängel
 unseres heutigen Gesellschafts-
 lebens.
 Herrlich im Spiel und in der Ausstattung!
 Wuchtig, packend und ergreifend
 in der Handlung!
 II.
Der Schrei um Hilfe
 Sensationelles Detektiv-Drama
 in 5 Akten.
 Voll dramatischer Wucht, voll tiefer
 Seltsamkeit jagen sich die Gescheh-
 nisse in diesem gewaltigsten Detektiv-
 film aller Zeiten.
 Aus dem
 ungewöhnlich reichhaltigen Inhalte:
 Im Club — Die Ueberwältigung und
 Verpflegung des Detektivs. — Der
 geheimnisvolle Tote — Der Detektiv
 in Gefahr — Ein geschickter Trick
 Das Modell — Die trockene Luft —
 Im Verbrecherkeller — Die abenteuer-
 liche Flucht über Dächer — Die Ver-
 brecherjagd auf dem Motorrad usw.

Lesen Sie

 die Herforder Zeitung
 für Stadt und Land und
 Sie sind stets im Bilde.

Fertige Betten
Bettbarchent, Halbdaunen
 in nur guten Qualitäten
 kaufen Sie preiswürdig im
Herforder Spezial-Bettenhaus
E. & F. Maack, Herford
 Mindener Strasse 1. Lubbortor.

Tisch-Linoleum.
A. Klingenberg, Bremen,
 Fernruf R. 2246 u. 4123.

Generalan
 Nr. 19
Das
 Der Ost a
 sehr eingehend
 preußen und
 Deutschlands.
 Der allgem
 Arbeitsgemeinsch
 den 5. und 6. L
 räte Deutschla
 Der preußi
 las an alle Ob
 ihrer Provinz d
 rich zu verbiete
 Im preußi
 und Volksbildun
 einer preußi
 In Fulda
 ferenz unter
 worden.
 In Berlin
 die Herstellung
 Amerika für
 Die intern
 ist amtlich auf
 Auf dem g
 malen Land a
 eine Revolution
 richtung eines
 schlossen.
 Eine heute
 der nordischen
 Änderungen u
 rüstung und B
 Der ameri
 Verstärker begab
 zahlreiche, aus
 befinden.
 Poincaré
 verbündeten U
 Versailles unwe
 Handeln verei
 Förderung
 wurden.
 Die ungar
 eine geplante n
 eine eigenmäch
 dung entbehren
Englan
 wtb. Londo
 diger Stelle ge
 win mit den r
 Bei Esinlebat
 Der Kampf dar
 wtb. Londo
 Simla sind weg
 lanterie-Brigad
 truppen dorthi
 penabteilungen
 gebessert.
Romm
 wtb. Wier
 melbet aus P
 marschierte gef
 Bahne trug die
 Regiment". D
 Kapelle statt d
 spiele.
Dreisti
 Reutadt a.
 nymen Angelei
 geblich einer En
 ertellereien des